

---

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### **Bebauungsplan Nr. 33 „Bauhofgelände“ mit integriertem Grünordnungsplan Flächennutzungsplan, 8. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

### **Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsmoos hat in seiner Sitzung am 28.07.2025 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 33 „Bauhofgelände“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (8. Änderung).

Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Erweiterung des bestehenden Bauhofbetriebes, wobei durch geeignete gestalterische und grünordnerische Festsetzungen gewährleistet werden soll, dass sich das Baugebiet in das bestehende Orts- und Landschaftsbild einfügt. Der Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 700 und 700/16, Gemarkung Untermaxfeld, und befindet sich nördlich des Rathauses der Gemeinde Königsmoos. Der Geltungsbereich der zugehörigen Ausgleichsflächen befinden sich auf dem Grundstück Flst.-Nr. 669/3, Gemarkung Untermaxfeld, nordwestlich der Kehrhofstraße. Beide Geltungsbereiche ergeben sich aus den Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 700/16, Gemarkung Untermaxfeld, nördlich des Rathauses und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.07.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 28.07.2025, durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 28.07.2025 sind einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

### **01.08.2025 bis einschließlich 15.09.2025**

Online über die Internetseite der Gemeinde Königsmoos „[www.koenigsmoos.de](http://www.koenigsmoos.de)“ unter der Rubrik „Leben“ -> „Bauen & Wohnen“ -> „Aktuelle Bebauungsplananhörungen“ bzw. folgenden Direktlink

URL: <https://www.koenigsmoos.de/bebauungsplaene/aktuellebebauungsplananhoerung/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde (Neuburger Straße 10, OT Stengelheim, 86669 Königsmoos, OG Raum 04) während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

---

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse [beteiligung@tb-markert.de](mailto:beteiligung@tb-markert.de) unter Angabe des Betreffs „Bauhofgelände Königsmoos“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

**Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:**

Montag bis Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich:	13:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 33 „Bauhofgelände“, o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

